

99107032000000

Bildungspaket - Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1963-99107032000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107032000000
Leistungsbezeichnung I	Bildungspaket - Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bildungspaket - Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) • § 28 Bedarf für Bildung und Teilhabe Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) • §§ 34, 34a Bedarfe für Bildung und Teilhabe Bundeskindergeldgesetz (BKGG) • § 6b Leistungen für Bildung und Teilhabe Asylbewerberleistungsgesetz • § 3 Grundleistungen
Teaser	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die Sozialleistungen bekommen oder über geringes Einkommen verfügen, sollen gleichberechtigt Angebote in Schule und Freizeit nutzen können:
Volltext	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die Sozialleistungen bekommen oder über geringes Einkommen verfügen, sollen gleichberechtigt Angebote in Schule und Freizeit nutzen können: • MittagessenÜbernahme der Kosten für ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder in der Kindertageseinrichtung • LernförderungÜbernahme der Kosten für Nachhilfeunterricht für Schülerinnen und Schüler, wenn vorhandene schulische Angebote nicht ausreichen, die wesentlichen Lernziele (z.B. ausreichendes Leistungsniveau, Versetzung, Schulabschluss) zu erreichen, unabhängig von einer Versetzungsgefährdung

Modul

Sachverhalt

- Lernmaterial (Persönlicher Schulbedarf) Zuschuss für Lernmaterialien (z.B. Schulranzen, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterial) in zwei Teilbeträgen zum ersten Schulhalbjahr und für das zweite Schulhalbjahr
- Teilnahme an Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten Beitrag in Höhe von 15 Euro pauschal monatlich für Aktivitäten in den Bereichen Sport und Kultur (z.B. Fußballverein), Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder-Freizeit)
- Tagesausflüge und Klassenfahrten Übernahme der Kosten für: eintägige Ausflüge der Schule oder der Kindertageseinrichtung mehrtägige Klassenfahrten der Schule / der Kindertageseinrichtung
- Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler Übernahme der Beförderungskosten zur Schule

Erforderliche Unterlagen

- Für den Antrag auf persönlichen Schulbedarf: Schulbescheinigung
- Für den Antrag auf Leistungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten: Bestätigung der Teilnahme
- Für den Antrag auf Kostenübernahme für Lernförderung: Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit einer Lernförderung
- Für den Antrag auf die Pauschale zur Teilnahme an sportlichen, kulturellen oder anderen Freizeitangeboten: Nachweis, zum Beispiel der Mitgliedschaft in einem Sportverein

Die zuständige Stelle kann weitere Unterlagen verlangen.

Voraussetzungen

- Die Familie erhält: Bürgergeld Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung) Kinderzuschlag Wohngeld Asylbewerberleistungen (Anspruch kann bestehen)

Darüber hinaus kann ein Anspruch entstehen, wenn Eltern zwar keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können (Fälle sogenannter Bedarfsauslösung).

Modul

Sachverhalt

- Kind ist unter 25 Jahre alt (gilt nicht für Anspruchsberechtigte nach dem SGB XII) Ausnahme: Bei Teilnahme an Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten muss das Kind unter 18 Jahre alt sein.
- Kind besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule
- Kind erhält keine Ausbildungsvergütung (gilt nicht für Anspruchsberechtigte nach dem SGB XII)
- für die Übernahme der Mittagessenskosten: Schule oder Kindertagesstätte bietet ein Mittagessen an. Kinder oder Jugendliche sind unter 25 Jahre alt (gilt nicht für Anspruchsberechtigte nach dem SGB XII).
- für die Übernahme der Schülerbeförderungskosten: Das Kind fährt zur nächstgelegenen Schule, die den gewählten Bildungsgang anbietet. Die Kosten werden nicht anderweitig abgedeckt.
- für den Antrag auf Übernahme der Kosten für Nachhilfeunterricht: Die Schule bestätigt die Notwendigkeit. Es bestehen keine vergleichbaren schulischen Angebote. Die Lernförderung muss angemessen und geeignet sein, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Je nachdem, welche Sozialleistung Sie erhalten, sind unterschiedliche Verfahrensabläufe vorgesehen.

Wenden Sie sich an Ihre zuständige Stelle, um weitere Informationen zu erhalten.

Bearbeitungsdauer

Frist

Erkundigen Sie sich frühzeitig bei Ihrer zuständigen Stelle.

weiterführende Informationen

Hinweise

Wenn Sie Bürgergeld beziehen, werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe zusammen mit dem Antrag auf Bürgergeld beantragt. Dies gilt auch für solche Leistungen, die der Lernförderung Ihres Kindes dienen. Wenn Sie Leistungen nach dem SGB XII benötigen, sind die Leistungen für Bildung und Teilhabe gesondert zu

Modul	Sachverhalt
	beantragen. Bei eintägigen Ausflügen besteht die Möglichkeit der Sammelabrechnung über die Schulen. Sie können auch für die Musik- oder Sportausstattung einen Zuschuss beantragen. Dabei müssen Sie immer einen Eigenanteil leisten.
Rechtsbehelf	Der Rechtsbehelf ergibt sich aus dem Bescheid.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	